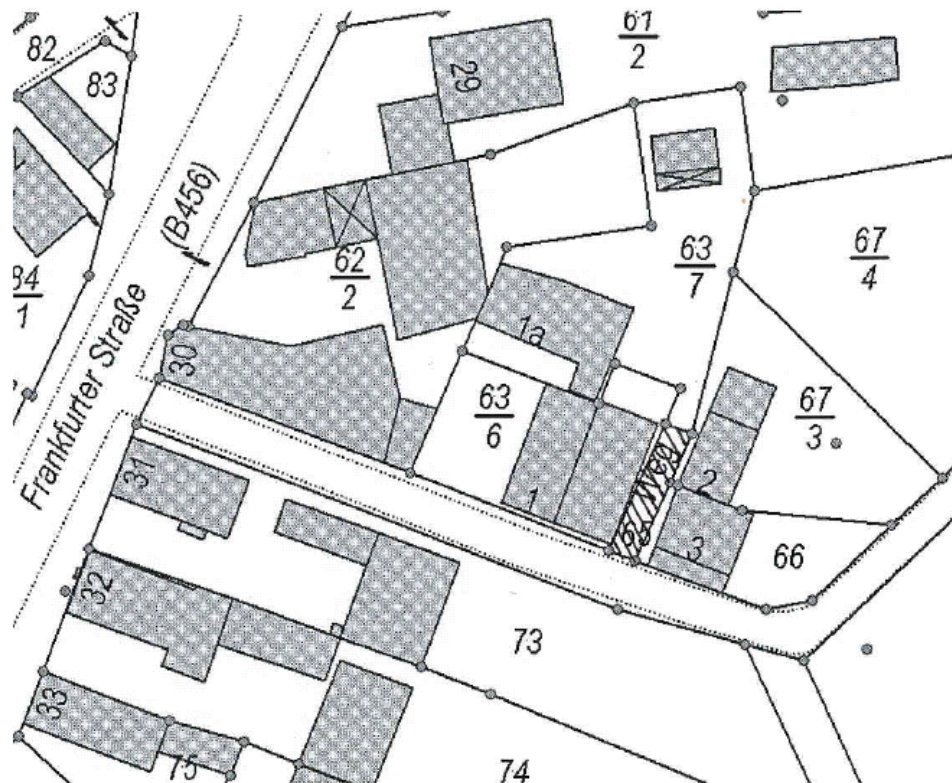


Ankündigung einer Wegeeinziehung

Der Weg Gemarkung Grävenwiesbach, Flur 21 Flurstück 65 ist für den Verkehr entbehrlich geworden. Es ist beabsichtigt, diesen Weg mit Wirkung vom 01.07.2010 einzuziehen.

Der einzuziehende Weg befindet sich zwischen den bebauten Grundstücken Grävenwiesbach Flur 21 Flurstück 63/6 Heuweg 1, Grävenwiesbach Flur 21 Flurstück 66 Heuweg 3 und Grävenwiesbach Flur 21 Flurstück 67/3 Heuweg 2 und hat eine Fläche von 43 m².

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können in der Zeit vom 04.01.2010 bis 06.04.2010 schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden. Schriftliche Einwendungen sind an den Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach zu richten.



61279 Grävenwiesbach, den 16.12.2009
DER GEMEINDEVORSTAND
Herber, Bürgermeister